

Vorlage Nr.: V1940/17
Datum: 5. Dezember 2017

Vorlage

Beratungsfolge

Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften	nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Ortsbeirat Altstadt	öffentlich	beratend
Ausschuss für Finanzen	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT- Dienstleistungen)	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB StadtentwBauVerkLieg

Gegenstand:

Verwaltungsunterbringung 2030 - Ziele und Standortkonzept für das Stadtzentrum

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat bestätigt die Ziele und das vorliegende Standortkonzept für die Verwaltungsunterbringung 2030 im Stadtzentrum.
2. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister mit der weiteren Vorbereitung der im Konzept dargestellten Maßnahmen.

bereits gefasste Beschlüsse:

- V2434/13 vom 21. November 2013
- V2995/14 vom 19. März 2015
- A0074/15 vom 9. Juli 2015
- V1068/16 vom 14. Juli 2016

aufzuhebende Beschlüsse:

Keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:

Investiv:

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik
(einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:**Rahmenbedingungen**

Die Unterbringung der Verwaltungsdienststellen der Stadtverwaltung wird sich in den nächsten Jahren grundlegend ändern.

Hierfür gibt es drei Hauptgründe:

- die Investitionsabsichten des Eigentümers der Mietobjekte Grunaer Straße 2/St. Petersburger Straße 9 ab 2019,
- der kontinuierliche Personalzuwachs in den Geschäftsbereichen,
- die Fortsetzung der notwendigen Komplettsanierung des Neuen Rathauses (Betriebssicherheit, Brandschutz, Standsicherheit) im 2. Realisierungsabschnitt gemäß Beschluss zu V2995/14.

Die Mietverträge des Standortes Grunaer Straße 2/St. Petersburger Straße 9 laufen aus und werden ab dem Jahr 2019 vom Vermieter nicht verlängert, der Eigentümer hat eigene Investitionsabsichten. Damit müssen etwa 650 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter neu untergebracht werden.

In den Jahren 2017 und 2018 hat der Stadtrat mit dem Stellenplan zur Haushaltssatzung 2017/18 rund 100 zusätzliche Stellen beschlossen. Mit dem weiterhin prognostizierten Bevölkerungswachstum in Dresden ist auch darüber hinaus mit einem Stellenzuwachs in der Stadtverwaltung von ca. einem Prozent pro Jahr zu rechnen.

Weiterhin entsteht mit Beginn des 2. Realisierungsabschnittes am Neuen Rathaus während der Bauzeit zusätzlich Bedarf für eine interimsmäßige Unterbringung von ebenfalls ca. 650 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Hier müssen im Zusammenhang mit der Verlängerung der Betriebsgenehmigung bis 2026 baulich technische und organisatorische Maßnahmen umgesetzt werden. Zu den organisatorischen Maßnahmen gehört u. a. die Auslagerung besucherintensiver Ämter. Ein Teil der dadurch frei werdenden Flächen können durch andere Ämter vorübergehend wieder nachbelegt werden. Die notwendigen baulich technischen Maßnahmen für die angestrebte Verlängerung der Betriebsgenehmigung werden zusammen mit den Maßnahmen zur Fortsetzung der Komplettsanierung des Neuen Rathauses in einer gesonderten Vorlage detailliert erläutert.

Ziele

Mit dieser Vorlage soll ein Standortkonzept für die örtliche Unterbringung der Stadtverwaltung bis 2030 beschlossen werden. Der Schwerpunkt liegt dabei auf den zentralisierbaren Verwaltungseinheiten. Die konkrete Verortung der Ämter in den Objekten ist noch nicht Beschlussgegenstand.

Die Zielstellung des Zukunftskonzeptes ist:

- die Konzentration der zentralisierbaren Verwaltungseinheiten und der Kernverwaltung im Stadtzentrum (innerhalb des linkselbigen 26er Rings) bis 2030,
- Berücksichtigung fachspezifischer oder sozialräumlicher Aspekte bei Ämtern mit diesbezüglichen Anforderungen,

- die ganzheitliche Verwaltungsunterbringung mit hoher Flexibilität bei Veränderungen hinsichtlich Personal und Struktur, sowie
- einen Großteil der bisherigen Mietobjekte durch Objekte in kommunalem Eigentum abzulösen.

Für einzelne Ämter gibt es bereits strategische Unterbringungskonzepte (z. B. Veterinäramt, Gesundheitsamt). Andere Ämter unterliegen in ihrer räumlichen Verortung konkreten Fachplanungen (z. B. Städtische Bibliotheken) oder sie unterliegen spezifischen Anforderungen (z. B. Stadtarchiv, Städtische Museen, Sozialamt). Für diese Ämter - vorrangig aus den Geschäftsbereichen 4 und 5 - werden parallel und im Dialog mit dem Fachamt individuelle Unterbringungsstrategien erarbeitet.

In einer weiteren Vorlage im Jahr 2018 werden die Leitlinien und Standards für die Verwaltungsunterbringung neu definiert.

Konzept für die Unterbringung der zentralisierbaren Verwaltungsbereiche im Stadtzentrum

Grundsätzlich werden für die Unterbringung der zentralisierbaren Verwaltungsbereiche und der Kernverwaltung mittelfristig drei eigene zentrale Verwaltungsstandorte im innerstädtischen Bereich angestrebt (siehe Anlage 1). Diese können nach Bedarf von Mietobjekten ergänzt werden. Damit kann die Verwaltung ihre Dienstleistungen deutlich bürgerfreundlicher anbieten, viele Anliegen der Bürger können so mit kurzen Wegen realisiert werden.

Diese drei Standorte sind:

1. der Neubau eines Verwaltungszentrums auf dem Ferdinandplatz (VwZ),
2. das „Ordnungsrathaus“ in der Theaterstraße (OR),
3. das Neue Rathaus (Dr. Külz-Ring 19) (NRD).

In den zentralisierbaren Organisationseinheiten und der Kernverwaltung sind derzeit (2017) 2.875 Mitarbeiter/-innen beschäftigt (nicht dazu zählen dezentrale Standorte wie z. B. Beratungsstellen, Betriebshöfe, Verwaltungsstellen und Bürgerbüros). Diese sollen künftig vorrangig in den o. g. Standorten untergebracht werden.

Für das Ordnungsrathaus an der Theaterstraße wird ein Anbau auf kommunaler Fläche geplant. Hier werden vorrangig die dringend erforderlichen Funktionsflächen für die in diesem Gebäudekomplex unterbrachten Verwaltungseinheiten, aber auch Büroflächen zur Entlastung des derzeit stark ausgelasteten Verwaltungsgebäudes geschaffen. Damit werden auch Umbaumaßnahmen im Bestandsgebäude stattfinden.

Ebenso werden die Organisationseinheiten aus der Grunaer Straße 2/St. Petersburger Straße 9 nach einer Interimsphase überwiegend in das Verwaltungszentrum ziehen.

Die vollständige Umsetzung des Konzeptes erfolgt in Teilphasen resultierend aus den Planungs- und Bauzeiten der Hochbauprojekte:

- Neubau VwZ Ferdinandplatz - 2018 bis 2024
- Anbau und Umbau Ordnungsrathaus - 2018 bis 2023
- 2. Realisierungsabschnitt Neues Rathaus - 2023 bis 2028, mit vorgezogenen Maßnahmen im Betrieb 2019 bis 2021

Unter Zugrundlegen eines Personalzuwachses der Jahre 2011 bis 2017 erfolgte eine Hochrechnung des Personals bis in das Jahr 2030 (Annahme). Mit der Prognose von etwas mehr als 3.000 zu erreichenden Mitarbeitern, welche zentralisierbaren OE angehören, wird der Raumbedarf bei Umsetzung dieses Konzeptes und gegebenenfalls unter Berücksichtigung eines Mietobjektes gedeckt.

Darüber hinaus soll das VwZ als zukünftiges Pilotprojekt für den „Arbeitsplatz der Zukunft“ so ausgestaltet werden, dass innerhalb bestimmter Grenzen flexibel auf Veränderungen der Beschäftigtenzahlen und spezieller Anforderungen der Fachämter reagiert werden kann.

Für die Vorbereitung und Umsetzung der einzelnen Hochbauprojekte werden separate Beschlussvorlagen mit detaillierten Angaben zu Bedarfen, Kosten, Finanzierung und Terminen eingereicht.

Umzugsbewegungen incl. Interimsunterbringung

Aufgrund der oben dargestellten Rahmenbedingungen sind umfangreiche Umzugsbewegungen der Ämter notwendig. Diese sind in Anlage 2 in Abhängigkeit der Realisierungszeiten der Hochbauprojekte und der Mietvertragslaufzeiten dargestellt.

In Vorbereitung des Auszugs der Beschäftigten aus der Grunaer Str. 2/St. Petersburger Str. 9 müssen die Umzüge schon Ende 2018 mit dem Auszug der besucherintensiven Ämter im Neuen Rathaus (Jugendamt, Amt für Kindertagesbetreuung, Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen) in ein neu anzumietendes Objekt (Vorbereitung für Umsetzung vorgezogenen Maßnahmen) beginnen.

Teile der frei werdenden Flächen werden durch einige im Objekt Grunaer Str. 2/St. Petersburger Str. 9 untergebrachte Ämter (Rechtsamt, Haupt- und Personalamt, Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen) nachgenutzt.

Für die übrigen Mitarbeiter/innen des Standortes Grunaer Straße 2/St. Petersburger Straße 9 (Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, Umweltamt, Straßen- und Tiefbauamt) wird gegenwärtig die Interimsunterbringung in modularen Raumeinheiten (MREs) vorbereitet. Die Dauer des Interims wird durch das Ende der Verträge am Standort Grunaer Str. 2/St. Petersburger Str. 9 (2019) und die Fertigstellung des VwZ (2024) bestimmt. Es ergibt sich mit Umzugszeiten eine Dauer von ca. 5 ½ Jahren

Aufgrund der absehbaren Personalmehrbedarfe der im Ordnungsrathaus untergebrachten Organisationseinheiten und der zunehmenden amtsspezifischen Sonderausstattungen ist nach Fertigstellung des Anbaus an der Theaterstraße geplant, interne Umzüge im Ordnungsrathaus durchzuführen sowie den Rückzug der im Objekt Ostra-Allee 11 untergebrachten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu realisieren.

Mit geplanter Fertigstellung des VwZ erfolgt im Jahr 2024 die nächste Umzugswelle aus den innerstädtischen Anmietungsobjekten, den temporär in den modularen Raumeinheiten untergebrachten Organisationseinheiten sowie der Freizug des NRD in Vorbereitung für die Herstellung der vollständigen Baufreiheit für den 2. Realisierungsabschnitt.

Im Jahr 2028 soll das NRD fertiggestellt sein. In diesem Zusammenhang können entsprechend den zu dieser Zeit bekannten Nutzerbedarfen weitere Mietobjekte abgemietet werden.

Finanzielle Auswirkung

Die investiven Kosten ergeben sich durch die drei Hochbauprojekte: Neubau für ein Verwaltungszentrum auf dem Ferdinandplatz, Anbau an das Ordnungsrathaus in der Theaterstraße und Sanierung des Neuen Rathauses (Kostenermittlung auf Basis BKI - Baukostenindex der Architektenkammer unter Berücksichtigung der jährlichen Kostenentwicklung).

- Verwaltungszentrum Ferdinandplatz - ca. 162 Mio. Euro
- Ordnungsrathaus Theaterstraße - ca. 12 Mio. Euro
- Neues Rathaus - ca. 97 Mio. Euro

Die Kosten für die Interimsunterbringung der Ämter der Grunaer Straße 2/St. Petersburger Straße 9 sind Bestandteil einer gesonderten Vorlage.

Die investiven Gesamtkosten für den Bau des Verwaltungszentrums, den Erweiterungsbau an das Ordnungsrathaus sowie die Sanierung des Neuen Rathauses belaufen sich demnach auf insgesamt ca. 271 Mio Euro.

Die konsumtiven Kosten stellen sich aus Miet- und Umzugskosten zusammen, wobei für die o. g. Umzüge ca. 2,8 Mio Euro anfallen werden.

Die derzeitigen Mietkosten der zentralisierbaren Organisationseinheiten im Stadtzentrum i. H. v. ca. 4,5 Mio Euro jährlich werden entsprechend dem Konzept der Verwaltungsunterbringung 2030 bis 2031 drastisch sinken (abhängig von Mietobjekt und Marktsituation).

Die konkreten Mittelbedarfe für die Verwaltungsunterbringung 2030 stellen sich wie folgt dar:

Jahr	Finanzhaushalt in Euro	Ergebnishaushalt in Euro	davon Abschreibung in Euro
2017	2.600.000	4.490.200	
2018	9.400.000	4.842.000	
2019	13.000.000	10.128.000	
2020	12.000.000	9.407.000	
2021	12.000.000	9.407.000	
2022	22.000.000	9.407.000	
2023	26.000.000	9.607.000	200.000
2024	42.000.000	9.966.000	2.700.000
2025	56.000.000	5.487.000	2.700.000
2026	29.000.000	5.487.000	2.700.000
2027	16.000.000	5.117.000	2.700.000
2028	16.000.000	7.542.000	5.125.000
2029	0	5.625.000	5.125.000
2030	0	5.625.000	5.125.000
2031	0	5.125.000	5.125.000
2032	0	5.125.000	5.125.000
Summe	271.000.000	112.387.200	36.625.000

Wirtschaftliche Vergleichsmethode

Als Anlage 3 wurden die beiden Varianten „Anmietung“ und Eigenrealisierung von „Hochbauprojekten“ unter den derzeitigen Zinsbedingungen wirtschaftlich miteinander verglichen. Mit den als Anlage 3 benannten Annahmen und einem prognostizierten Mietzins von 12,15 Euro/m² ergibt sich nach 40 Jahren eine Einsparung an Auszahlungen i. H. v. 71 Mio. Euro.

Im Jahr 2054, also im 29. Jahr nach Nutzungsaufnahme des Neubauprojektes, sind demnach die Investitionskosten inklusive Betriebs- und Instandhaltungskosten niedriger als die prognostizierten Auszahlungen für Anmietungen der gleichen Nutzfläche.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1	visuelle Darstellung Konzept VwU 2030
Anlage 2	Umzugsplan
Anlage 3	wirtschaftliche Vergleichsmethode

Dirk Hilbert

notwendige Abmietungen

Grunaer Straße 2
 Amt 66, EB IT, Amt 86, Amt 10, Amt 30, Amt 67

Interimsstandort

Mögliche Abmietungen

Ostra-Allee 11
 Amt 33, Amt 20

An der Kreuzkirche
 Amt 14, ZVB, MV

Ostra-Allee 9
 Amt 22, Amt 51

Ferdinandplatz 2
 RB 27, Amt 65

Lingnerallee 3
 Amt 65, 10, EB 55, Amt66, Amt 50

WTC,
 Amt 61, 62, 63, 80

OB.01
 Amt 13
 Amt 14
 Amt 15
 Amt 80
 BEAUFTR, MV, Fraktionen

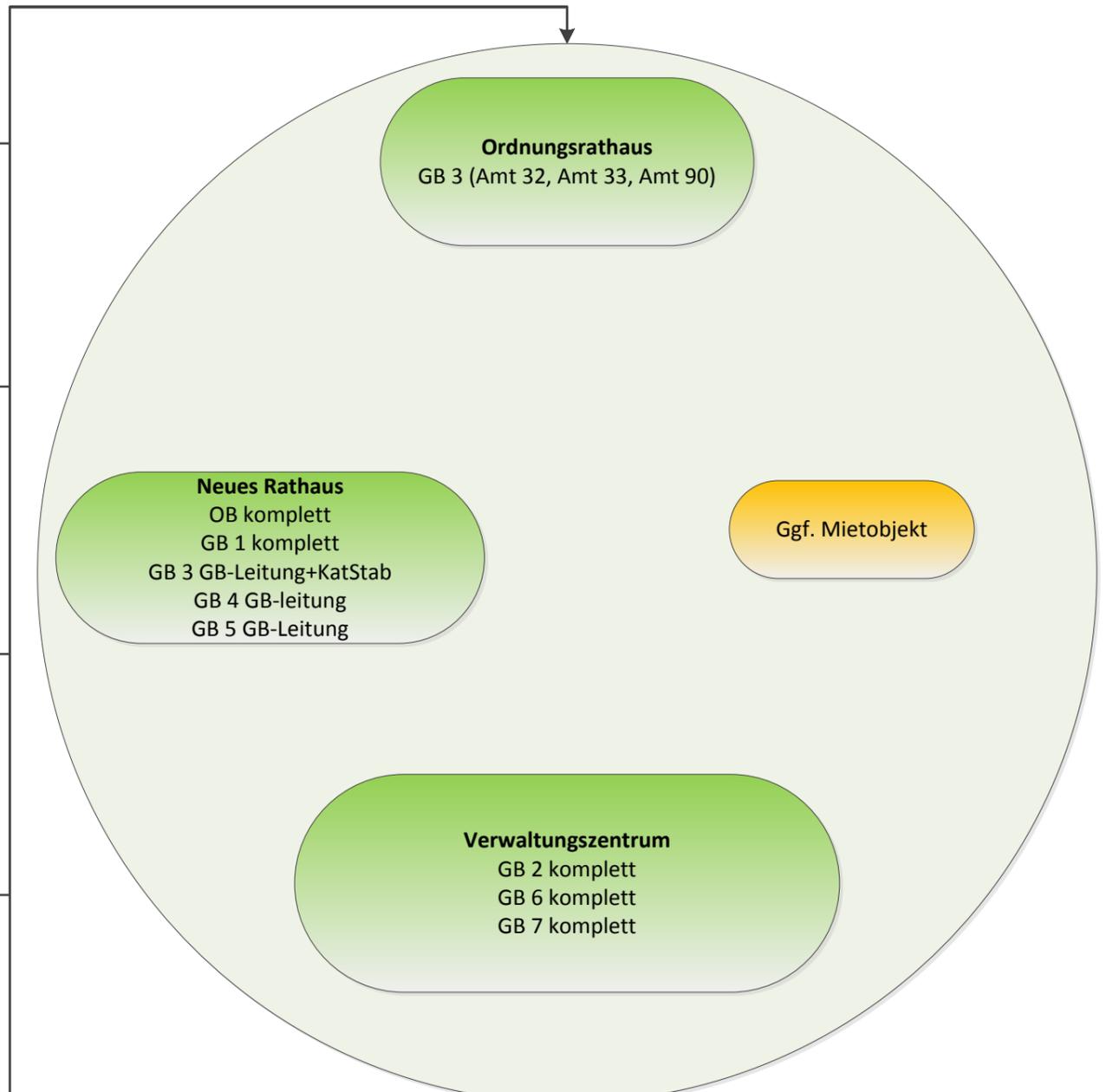
GB 1
 GB 1.1
 Amt 10
 EB 17
 Amt 20
 Amt 22
 Amt 30

GB 2
 Amt 40
 Amt 51
 EB 55
 Amt 58

GB 3
 Amt 32
 Amt 33

GB 6
 Amt 61
 Amt 62
 Amt 63
 Amt 65
 Amt 66

GB 7
 GB 7.1
 RB ZTD
 Amt 67
 Amt 86



GB 4
 Amt 41
 Amt 42
 Amt 43
 Amt 47

GB 5
 Amt 50
 Amt 56
 Amt 53

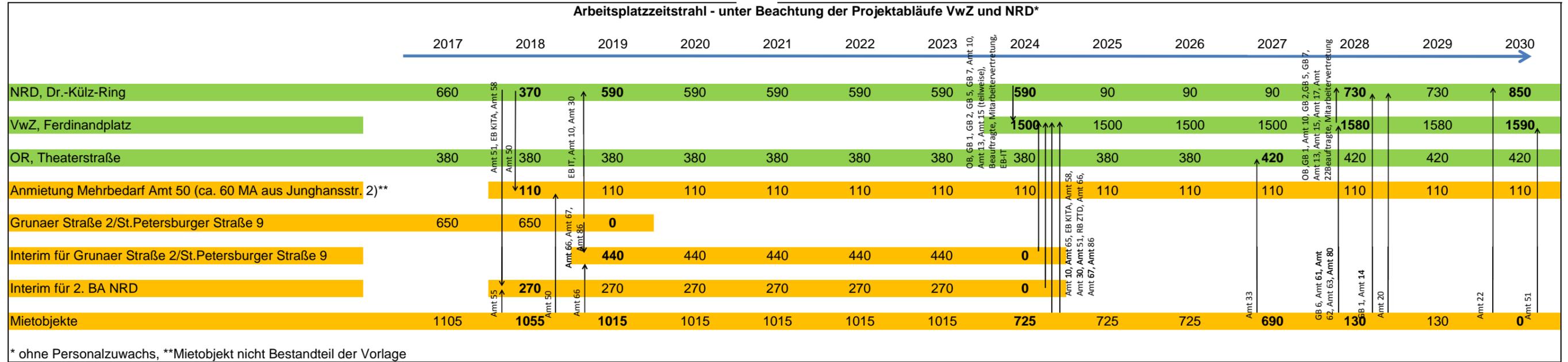
Aufgrund fachlich-spezifischer Anforderungen individuelle Unterbringungsstrategie

Unterbringung Kernverwaltungen im Stadtzentrum, Beratungsstellen an dezentralen Standorten

- Legende:
- Anmietung
 - Eigentum

Zuordnung der GBs/Ämter zu den Standorten nicht abschließend

Arbeitsplatzzeitstrahl - unter Beachtung der Projektabläufe VwZ und NRD*



Wirtschaftliche Vergleichsmethode zur zentrale Verwaltungsunterbringung

Allgemeindaten			
	Hochbauprojekte		diverse Standorte
Umfang	Sanierung	Neubau	Anmietung
Nutzfläche	25.000 m ²	50.875 m ²	50.875 m ²
Nutzungsdauer	40 Jahre	60 Jahre	-
AfA	2.431.500 EUR/p.a.	2.700.000 EUR/p.a.	-
Nettomietzins		-	12,15 EUR/m ²
Einmalige Investitionskosten			
Gesamtinvestition	97.260.000 EUR	162.000.000 EUR	-
EUR/m ² Nutzfläche	3.890,40 EUR/m ²	3.184,28 EUR/m ²	-
Betriebskosten			
pro Quadratmeter und Monat	4,50 EUR/m ²		4,50 EUR/m ²
Gesamtbetriebskosten p.a.	4.100.000 EUR		2.750.000 EUR

Ergebnis der Berechnungsmethode Discounted Cash-Flow mit Annahme Kalkulationszinsfuß = 0,84%			
5 Jahren	110.796.000 EUR	187.011.000 EUR	49.985.000 EUR
10 Jahren	124.285.000 EUR	211.843.000 EUR	101.741.000 EUR
20 Jahren	151.198.000 EUR	261.114.000 EUR	207.534.000 EUR
30 Jahren	178.147.000 EUR	310.086.000 EUR	316.794.000 EUR
40 Jahren	205.273.000 EUR	359.028.000 EUR	430.037.000 EUR
50 Jahren		408.200.000 EUR	547.792.000 EUR
60 Jahren		457.861.000 EUR	670.602.000 EUR

Im Jahr 2054 (29. Jahr nach Nutzungsaufnahme des Neubaus) werden die Auszahlungen für eine Anmietung höher als die Investition.

Ausgehend von einer Nutzungsdauer der Hochbauprojekte ergibt sich nach

50 Jahren eine	60 Jahren eine
Auszahlungs-einsparung	Auszahlungs-einsparung
von	von
139.592.000 EUR	212.741.000 EUR

Berechnungsgrundlagen	
Kalkulationszinsfuß (i)	0,84%
- Kapitalverzinsung	0,34%
- Risikozuschlag	0,50%
Mietpreissteigerung nach 5 Jahren Festvertragslaufzeit	1,49%
Instandhaltungsaufwand in % der Investitionskosten	1,40%
Preisteigerung der Instandhaltungskosten pro Jahr	1,49%

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/062/2013)

Sitzung am: 21.11.2013

Beschluss zu: V2434/13

Gegenstand:

NEUES RATHAUS DRESDEN, Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die zusätzliche Mittelbereitstellung für die Sanierungsarbeiten des ersten Realisierungsabschnittes Neues Rathaus Dresden in Höhe von 4 Mio. Euro. In diesem Betrag sind die Restauratorenleistungen für die Kuppelhalle enthalten.
2. Die Deckung erfolgt entsprechend Informationsvorlage V2341/13, Beschlusspunkt 2 aus dem Jahresabschluss 2012 und ergänzend durch Umschichtungen im Haushalt des Geschäftsbereiches Finanzen und Liegenschaften.
3. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dem Stadtrat vierteljährig einen transparenten Statusbericht vorzulegen. Zu den bereits angefallenen, bereits beauftragten und noch zu erwartenden Kosten (Kostenverfolgungsblatt des Hochbauamtes nach Losen bzw. Gewerken). Mehrkosten sind zu begründen. Der Bericht ist erstmalig am 29. November 2013 fällig.
4. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Ursachen für die enormen Kostensteigerungen untersuchen zu lassen. Für nachgewiesene Planungs-, Ausführungs- und Überwachungs-mängel sind rechtliche Schritte gegen die Verantwortlichen zu prüfen und zu sichern.
5. Weiterhin ist zu prüfen, inwieweit Honorarnachträge entkoppelt von der Baukostenentwicklung nach § 7 HOAI als feste Honorarvereinbarung mit Bonus- bzw. Malus-Regelung abgeschlossen werden sollten.

Dresden, 27. NOV. 2013


Helma Orosz
Vorsitzende

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/008/2015)

Sitzung am: 19.03.2015

Beschluss zu: V2995/14

Gegenstand:

NEUES RATHAUS DRESDEN, Varianten zur Fortsetzung der Sanierung

Beschluss:

1. Der Stadtrat stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zur Fortsetzung der Sanierungsplanung über die gesamte Maßnahme zu, mit der Forderung, bis zu drei zweckmäßige Bauabschnitte bilden zu können und dabei jeweils die Auswirkungen auf Termine und Kosten zu untersuchen.
2. Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin, hierfür notwendige Planungsleistungen bis einschließlich der Leistungsphase 3 zu erbringen und ein Konzept zur Herstellung der notwendigen Baufreiheit zu erarbeiten. Diese Ergebnisse sind dem Stadtrat bis zum 30. September 2016 zur Entscheidung vorzulegen.

Dresden, 25. MRZ. 2015


Helma Orosz
Vorsitzende

Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/013/2015)

Sitzung am: 09.07.2015-10.07.2015

Beschluss zu: A0074/15

Gegenstand:

Ein Rathaus für die Bürger - Konzept für Verwaltungsstandorte

Beschluss:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,

1. gemeinsam mit Bürgern, Mitarbeitern und Stadträten in einem geeigneten Beteiligungsverfahren ein Konzept für die zukünftige Gestaltung und Nutzung der Gebäude der Stadtverwaltung zu entwickeln.
2. dem Stadtrat bis zum 30. September 2015 einen konkreten Vorschlag einschließlich eines zeitlichen Ablaufplanes für dieses Verfahren zum Beschluss vorzulegen.
3. sicher zu stellen, dass die Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens bei den Planungen zur Sanierung des Neuen Rathauses berücksichtigt werden.

Dresden, 14. JULI 2015



Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister

Detlef Sittel
Zweiter Bürgermeister

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/027/2016)

NEU

Sitzung am: 14.07.2016

Beschluss zu: V1068/16

Gegenstand:

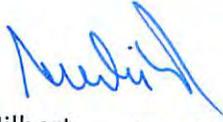
Neues Rathaus Dresden; Kompensation von Brandschutzmängeln im unsanierten Gebäudeteil

Beschluss:

1. Dem Vorschlag des Oberbürgermeisters zur Umsetzung der Variante c) und dem Auszug aus dem 4. Obergeschoss wird zugestimmt.
2. Hierfür werden im Haushaltsjahr 2016 im Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung für überplanmäßige Aufwendungen im Produkt 10.100.11.1.6.02 - Bereitstellung von Flächen und Raumressourcen für städtische Einrichtungen – insgesamt Haushaltsmittel i. H. v. 2.378 TEUR bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch außerplanmäßige Mehrerträge über den Sonderlastenausgleich der Eingliederungshilfe im Jahr 2016.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die in den Folgejahren notwendigen Haushaltsmittel i. H. v. 616 TEUR (Tabelle Anlage 3) in den Haushaltsjahren ab 2017 zu berücksichtigen.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum Abschluss der unter Punkt 1 beschlossenen Maßnahmen dem Stadtrat monatlich zu berichten über:
 - den Stand und den Inhalt der Ausführungsplanung;
 - den Stand der Genehmigung durch die Bauaufsicht und ggf. über die durch Prüfinstanzen erteilten Auflagen und gesetzten Fristen;
 - die auf dieser Ausführungsplanung basierende Kostenberechnung;
 - über Aktivitäten, Zwischenstände und bestehende Alternativen/Varianten hinsichtlich der Anmietung von Ausweichimmobilien und deren voraussichtliche Kosten;

- den Stand der Umsetzung des Beschlusses zur Vorlage V2995/14;
- den tatsächlichen Bauablauf und eingetretene Probleme.

Dresden, 15. JULI 2016

i.V. 

Dirk Hilbert
Vorsitzender

Annekatrin Klepsch
Zweite Bürgermeisterin